

- Postwurfsendung an sämtliche Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Velden -

# GMOA-BLATTL



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Velden  
für die Gemeinden Neufraunhofen, Markt Velden und Wurmsham

**Jahrgang 28 Nr. 01**

**Februar 2019**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Velden, 84149 Velden, Bahnhofstraße 42, Telefon 08742/288-0  
Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinschaftsvorsitzender Ludwig Greimel



## Statistischer Rückblick auf 2018

Einwohnerentwicklung	Zu- züge	Weg- züge	Geburten	Sterbe- fälle	Einwohner 31.12.2018 (Hauptwohnsitz)
Markt Velden	458	459	59	68	6.601
Gemeinde Wurmsham	65	84	18	15	1.407
Gemeinde Neufraunhofen	70	63	9	5	1.096
<b>VG gesamt</b>	<b>593</b>	<b>606</b>	<b>86</b>	<b>88</b>	<b>9.104</b>

Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger vollendeten runde oder halbrunde Lebensjahre. Die Bürgermeister oder ihre Vertreter überbrachten – soweit von den Alters- und Ehejubilaren gewünscht – Glückwünsche.

Vom Marktgemeinderat Velden wurde Folgendes bzgl. eines persönlichen Besuchs geregelt:

- Geburtstage 80.,90.,95.,100.,101.,102. usw.
- Ehejubiläen Goldene und Diamant Hochzeit usw.

In den Gemeinden Neufraunhofen und Wurmsham gelten gesonderte Regelungen.



Der Marktgemeinderat Velden und seine Ausschüsse haben sich zu 16 Sitzungen getroffen. In der Gemeinde Wurmsham wurden ebenso wie in der Gemeinde Neufraunhofen je 12 Sitzungen abgehalten. Darüber hinaus trafen sich die Vertreter des Schulverbandes Velden bzw. Pauluszell je zweimal und die der Verwaltungsgemeinschaft Velden ebenfalls zu zwei Sitzungen. In allen sechs Körperschaften wurde zudem jeweils eine Sitzung der Rechnungsprüfungsausschüsse abgehalten.

Im Jahr 2018 wurden

im Markt Velden

91 Bauanträge

in der Gemeinde Wurmsham

21 Bauanträge

und in der Gemeinde Neufraunhofen

18 Bauanträge eingereicht.

Dies brachte in der Summe für die drei Gemeinden innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft eine Steigerung um sieben Anträge.



Das Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Velden beurkundete im letzten Jahr drei Hausgeburten, 41 Sterbefälle und 34 Eheschließungen.

Außerdem weist die Statistik die Bearbeitung von 95 Rentenanträgen und 40 Kirchenaustritten (katholisches und evangelisches Bekenntnis) aus.

Im Gewerbeamt waren zu verzeichnen:

106 Anmeldungen, 97 Abmeldungen und 44 Ummeldungen

Einen hohen Aufwand erforderten auch die Beantragung und Ausfertigung von 1440 Ausweisen bzw. Pässen, die Entgegennahme von Führerscheinanträgen sowie die Aufforderungen zur Abgabe von Wohnungsgeberbestätigungen.

### Gültigkeit der Reisepässe und Personalausweise

Haben Sie in letzter Zeit einen Blick auf das Ablaufdatum Ihres Reisepasses oder Personalausweises geworfen? Vielleicht wird schon bald eine Neuausstellung notwendig? Wir bitten Sie, Ihren Ausweis rechtzeitig vor dem Ablauf im Rathaus Velden zu beantragen.



Mitbringen müssen Sie dazu den bisherigen Ausweis und ein aktuelles biometrisches Lichtbild, das auch am Automaten im Rathaus (4 Stück für 10 €) gemacht werden kann. Für die Ausstellung ist aufgrund der zentralen Anfertigung in der Bundesdruckerei Berlin eine Wartezeit von zwei bis drei Wochen einzuplanen. Bitte bedenken Sie auch, dass alle Kinder (ab Geburt)

bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen müssen. Für Kinder sind - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe (nur bis zum Alter von 12 Jahren), Reisepässe und Personalausweise möglich.

### Rathaus Öffnungszeiten an Fasching



Das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Velden ist am Rosenmontag zu den üblichen Amtszeiten geöffnet, am **Faschingsdienstag**, den 05. März 2019 **ab 11.00 Uhr geschlossen**. Am Nachmittag findet kein Parteiverkehr statt.

## Einwohnermeldeamt geschlossen

Im Einwohnermeldeamt erfolgt eine Programmumstellung, sodass der Parteiverkehr nur begrenzt möglich ist. **Montag, 11. Februar bis Donnerstag 14. Februar** ist das Einwohnermeldeamt geschlossen. Am Freitag wird die Verwaltung im Echtbetrieb durch Firma Komuna begleitet.

## Faschingsdienstag - Landratsamt geschlossen

Das Landratsamt Landshut mit dem Kreisjugendamt in Altdorf, den Kfz-Zulassungsstellen in Ergolding, Rottenburg und Vilsbiburg, sowie die Tiefbauverwaltung in Rottenburg, die Bauhöfe in Rottenburg und Vilsbiburg, die zentrale Reststoffdeponie Spitzberg, die landkreis-eigenen Bauschuttannahmestellen Geisenhausen/Feuerberg und Inkofen und die Stadt- und Kreisbibliothek Vilsbiburg sind am **Faschingsdienstag, den 05. März 2019** geschlossen.

## Briefkästen und Hausnummernschilder



Jede Bürgerin und jeder Bürger wünscht sich, zuverlässig seine Post und Paketlieferungen zu erhalten. Wichtig ist dafür eine vollständige und leserliche Beschriftung der Briefkästen. In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass die Hausnummernschilder gut sichtbar am Wohnhaus oder an der Garage

oder am Eingang eines Grundstücks angebracht werden müssen.

Die Hausnummernschilder sind nicht nur für die Postzustellung eine große Hilfe. Sie sind zum Beispiel für den Rettungsdienst von großer Bedeutung. Neue Hausnummernschilder können im Rathaus bestellt werden.



Ansprechpartnerin in der VG-Verwaltung: Nadine Attenberger,  
Tel. 08742/288-38 oder [attenberger@vg-velden.de](mailto:attenberger@vg-velden.de)

## Fahrräder für Asylbewerber gesucht

Zunächst gilt ein Dank an die bisherigen Spenden! Gut erhaltene und verkehrstüchtige Fahrräder (vor allem mit funktionierenden Bremsen und Lichtern) können fortlaufend während der Öffnungszeiten im Rathaus Velden abgegeben werden. Vielen Dank für die Unterstützung.



Bitte um Anruf im Rathaus Velden, Telefon 08742/288-34.

## Winterdienst

Damit im Winter ein reibungsloser Räum- und Streudienst vom Bauhof durchgeführt werden kann, bitten wir zu beachten, dass die Kraftfahrzeuge nicht an den Straßenrändern geparkt, sondern auf den ausgewiesenen Stellplätzen im eigenen Grundstück abgestellt werden.

***Bei zugeparkten Straßen ist der Winterdienst behindert und kann nicht zuverlässig durchgeführt werden!***

Wesentliches Ziel des gemeindlichen Winterdienstes ist es, nach Schneefällen und überfrierender Nässe auf den Fahrbahnen die Aufrechterhaltung des Wirtschafts- und Berufsverkehrs sicherzustellen. Vorrang haben die Hauptverkehrsbereiche. Die Räumung und Streuung der Siedlungsstraßen und Nebenstrecken ist eine Serviceleistung der Gemeinde, die im Rahmen der personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erbracht wird.



---

### Auszug aus der Reinigungs- und Sicherungsverordnung:

#### § 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Die Gehbahn ist mindestens eine Schneeschaukelbreite zu räumen. Dabei ist zu beachten, dass das Räumgut nicht auf die Straße geschoben wird, da der Räumdienst sonst erheblich erschwert wird. Wenn Räumgut von der Straße auf die Gehbahn gelangt, sollte es nicht wieder auf die Straße zurückgeschoben werden.

## Sozialpass des Landkreises Landshut Vergünstigungen für sozial Schwächere

Günstiger Busfahren in Stadt und Landkreis Landshut mit dem Landshuter Verkehrsverbund (LaVV) oder auch ermäßigter Eintritt ins Freibad, zu kulturellen Einrichtungen und Museen, sofern die Gemeinden dies anbieten: Das sind Vorteile, die sozial Bedürftige im Landkreis Landshut ab dem 1. Januar 2019 in Anspruch nehmen können. Voraussetzung dazu ist das Beantragen des sogenannten „Sozialpasses“ in den jeweiligen Gemeindeverwaltungen der Landkreiskommunen.

Zu den Berechtigten gehören Personen, die derzeit einschlägige Sozialleistungen beziehen: Empfänger der Alters-Grundsicherung bzw. von Mitteln bei andauernder Erwerbsminderung, Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Bewohner von stationären Einrichtungen sowie Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeld. Aber auch der Bezug von Pflegegeld oder Mitteln der Kriegsofopferfürsorge berechtigen zum Antrag eines Sozialpasses.

Der Sozialpass kann im Einwohnermeldeamt im der Verwaltungsgemeinschaft Velden unter Vorlage eines Ausweisdokuments und des aktuellen Bescheids des Leistungsträgers (Jobcenter, Sozialamt, etc.) beantragt werden. Die Gemeinde prüft dann, ob der Antragssteller die Voraussetzungen erfüllt, um einen Sozialpass zu erhalten. Der Berechtigungsschein gilt grundsätzlich für ein Jahr, sofern kein vorheriges Ende des Leistungsbezuges abzusehen ist.

	<b>SOZIALPASS</b> Landkreis Landshut Gemeinde XY	Gemeinde wappen	Für Herrn/Frau/Kind: Nachname: <input type="text"/> Vorname: <input type="text"/> Adresse: <input type="text"/> Geb. am: <input type="text"/>
Sozialpass-Nr.: <input type="text"/> Ausstellungsdatum: <input type="text"/> Gültig bis: <input type="text"/>	Dieser Ausweis berechtigt den Inhaber zur Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen (Ermäßigungen) der Gemeinde XY sowie des Landshuter Verkehrsverbundes (LaVV). Er gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis und ist nicht übertragbar. Sein Verlust ist zu melden. Er kann bei Missbrauch – der u.U. strafrechtlich verfolgt wird – und Wegfall der Voraussetzungen eingezogen werden. Die Nachahmung ist strafbar.		
	Datum: <input type="text"/> Sachbearbeiter/in: <input type="text"/>		

So sieht der neue Sozialpass aus. Er kann sozial schwächeren Bürgerinnen und Bürgern in verschiedenen Bereichen Vergünstigungen bringen.

## Jobtickets des Landshuter Verkehrsverbundes

Ab dem Jahreswechsel 2018/2019 bietet der neu gegründete Landshuter Verkehrsverbund in seinem Tarifsortiment für den gesamten Tarifbereich auch Jobtickets an. Einzige Bedingung ist die Abnahme von mindestens fünf Jobtickets je Arbeitgeber.

Das Jobticket kann jährlich abgeschlossen werden und wird zu einem gewissen Anteil vom Arbeitgeber bezuschusst, der frei gewählt werden kann. Die Tickets sind grundsätzlich bei allen Verkehrsunternehmen des Landshuter Verkehrsverbundes erhältlich. Mehr Infos finden Sie unter: <https://www.region.landshut.de/lavv/#>.

## Abfuhrtermine – Abfall-App des Landkreises Landshut

Über die Abfuhrtermine für Restmüll, den gelben Sack, die Biotonne und die Papiertonne hat jeder Haushalt Mitte Dezember einen Entsorgungskalender erhalten. Diese Pläne liegen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Velden und in den Kanzleien der Mitgliedsgemeinden Neufraunhofen und Wurmsham bei Bedarf zum Mitnehmen bereit. Im Internet zu finden hier: [www.entsorgungskalender.de](http://www.entsorgungskalender.de)



Diese gedruckten Pläne werden durch eine Abfall-App des Landkreises Landshut ergänzt. Individuell kann per Push-Nachricht an den Abfuhrtermin erinnert werden – auch an einen neuen Abholtermin bei Verschiebungen, z.B. wegen Glatteis. Wer sich schon immer unsicher war, welche Materialien wie korrekt zu entsorgen sind oder wann die nächste Abfallsammelstelle geöffnet hat, wird in der App fündig. Eine besondere Funktion stellt der „Verschenkemarkt“ dar, in dem gut erhaltene Möbel und andere Gegenstände kostenlos den Besitzer wechseln können, wenn sie zu schade zum Entsorgen sind. Die Abfall-App ist kostenlos für Android-Nutzer im Google Play Store oder für das Betriebssystem iOS im App Store verfügbar.

Weitere Informationen:

[www.landkreis-landshut.de/landkreis-einrichtungen/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-landshut.de/landkreis-einrichtungen/abfallwirtschaft)

Ansprechpartnerin bei Fragen und Anregungen: Claudia Glötzl,  
Tel. 0871/408-3116 oder [claudia.gloetzl@landkreis-landshut.de](mailto:claudia.gloetzl@landkreis-landshut.de)

## Für den Notfall gerüstet: Notfallmappen

Der Landkreis Landshut hat gemeinsam mit der Stadt Landshut eine Notfallmappe herausgegeben. Unter dem Motto „Für den Notfall gerüstet“ sind eine Anleitung und ein Hilfsmittel gegeben, um alle notwendigen Daten, Unterlagen, wichtige Dokumente und Mitteilungen zu sammeln und sie geordnet und zentral zu verwahren. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Notfallmappe im Rathaus Velden, Zimmer 13, sowie in den Kanzleien der Gemeinden Wurmsham und Neufraunhofen während der Sprechstunden kostenlos abholen.



## Warn-App: BIWAPP

BIWAPP informiert die Bürger über aktuelle Ereignisse und Entwicklungen im Landkreis Landshut, wird aber auch bei der Bevölkerungswarnung und dem Katastrophenschutz eine tragende Rolle spielen. Unwetterwarnung, allgemeine Informationen, Schulausfall oder Großbrand: Der Nutzer kann selbst entscheiden, über welche Ereignisse in welchem Ort und in welchem Umkreis zu seinem derzeitigen Standort er Meldungen erhalten will. Auch Pegelstände können mithilfe der APP aktuell abgerufen werden. BIWAPP ist komplett kostenlos. Nähere Informationen auch unter [www.biwapp.de](http://www.biwapp.de)

## Hundekotbeutel

Die Gemeinden Neufraunhofen, Velden und Wurmsham stellen für die Entsorgung von Hundekot kostenlos spezielle Tüten zur Verfügung. Sie sind erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Velden sowie in den Gemeindeganzleien Neufraunhofen und Seifriedswörth.



Erfreulich ist festzustellen, dass diese Tüten immer öfter zum Einsatz kommen. In diesem Zusammenhang wird allerdings gebeten, die gefüllten Tüten nicht einfach am Wegrand abzustellen, sondern zum nächsten Abfalleimer bzw. nach Hause zur Entsorgung über die Restmülltonne mitzunehmen. An alle Hundehalter appellieren wir, die Straßen und Gehsteige, die Radwege sowie auch alle an Spazierwegen gelegenen privaten Flächen und hier vor allem auch die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke nicht von Hundekot verschmutzen zu lassen.

## Ausgabe von gelben Säcken

Gelbe Säcke zur Entsorgung von Abfällen mit dem „Grünen Punkt“ können bei folgenden Stellen während der Öffnungszeiten kostenfrei in haushaltüblichen Mengen abgeholt werden:

- Rathaus Velden
- Altstoffsammelstelle Velden, Ziegeleistraße
- Eberspoint bei Fuchshuber Elisabeth, Hauptstraße 16
- Bäckerei Neudecker, Obervilslern
- Gemeindekanzlei Neufraunhofen
- Gemeindekanzlei Seifriedswörth
- Altstoffsammelstelle Wurmsham
- Bäckerei Kellermann in Wurmsham
- Dorfkrämerei Weiß in Pauluszell



Die gelben Säcke werden oft zweckentfremdet! Deswegen werden alle Bürger und Bürgerinnen gebeten, die gelben Säcke ausschließlich zweckmäßig und vorschriftsmäßig zu nutzen. Bei unzulässig enthaltenen Abfallarten erfolgt keine Mitnahme.

## Petition:

### Keine fremden Castorbehälter im Zwischenlager Isar

Über die Petition „Keine fremden Castorbehälter im Zwischenlager Isar“ wurde bereits in der letzten Ausgabe des Gmoa-Blattls informiert (Ausgabe 04/2018). Die Sammlung der Unterschriften wurde von Mitte Januar auf Ende Februar 2019 verlängert. Die Unterschriftenlisten legen also nach wie vor im Rathaus Velden Zimmer 13 und in dem Kanzleien der Gemeinde Wurmsham und Neufraunhofen aus. Eine Unterschriftenaktion findet ferner online auf <https://www.openpetition.de> statt, mit dem Ziel unsere Initiative bundesweit zu verbreiten. Je mehr Unterschriften, desto größer wird das politische Gewicht.



## Quereinsteiger zum/zur Kinderpfleger/in

Die zukünftigen gesellschaftlichen, politischen und technologischen Trends machen sich auch in der sozialen Arbeit bemerkbar. Zur Umsetzung der neuen Ziele braucht es Ressourcen im Bereich der Kinderpflege. Aufgrunddessen plant die Bundesagentur für Arbeit Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und bietet einen Vorbereitungskurs zur Externenprüfung zum/zur staatlich anerkannten Kinderpfleger/in an. Dieser Kurs findet voraussichtlich vom 11. März 2019 bis 08. Juli 2020 vormittags in Teilzeit in Landshut statt.

Angesprochen werden Arbeitnehmer/innen sowie interessierte Personen mit einer Berufserfahrung von 3 Jahren. Das Angebot richtet sich gerne auch an geringfügig Beschäftigte und ehrenamtlich tätige Arbeitnehmer/innen. *Grundvoraussetzungen* sind dafür das Mindestalter von *21 Jahren*, mind. *Hauptschulabschluss*, *Sprachniveau B2* bei Beginn der Maßnahme und *polizeiliches Führungszeugnis und Gesundheitszeugnis*.

Für individuelle Beratung steht Ihnen Ihre persönliche Ansprechpartnerin Frau Bachmeier unter 0871/697-162 gerne zur Verfügung.

## Ferienprogramm

Auch in diesem Jahr wird wieder ein Ferienprogramm organisiert. Für die Gemeinden Velden und Wurmsham werden die Vereine gebeten, ihre Planungen frühzeitig anzustellen und im Rathaus zu melden. In Neufraunhofen organisiert der Theobaldmarkt- und Förderverein in gewohnter Weise ein Ferienprogramm.

Ansprechpartnerin in der VG-Verwaltung: Andrea Hölzl, vormittags im Rathaus, Tel. 08742/288-20 oder [hoelzl@vg-velden.de](mailto:hoelzl@vg-velden.de)



## Einladung zum Erzählabend zur Veldener Geschichte

An advertisement for a storytelling evening. The background is a colorful illustration of a town square with buildings and a tree. A yellow circle contains the text: 'Nächster Termin 21. März 2019 GÜTERHALLE VELDEN'. To the right, the text reads: 'Erzähl doch mal, wie's früher war!' and 'Schwerpunkt der nächsten Veranstaltung: Maschinenfabrik Kulzer'. At the bottom, it says 'Beginn: 19:00 Uhr - Eintritt frei!' and 'Veranstalter: Heimatverein Velden | Markt Velden | Kontakt: Heike Arnold, Projektmanagement Ortsentwicklung, Tel.: 08742-9645519 | mail@heike-arnold.de'.

## Euroschlüssel für Behindertentoiletten

Das Schließsystem mit Euroschlüssel stellt seit 1986 ein europaweit einheitliches System für behindertengerechte Anlagen, die mittlerweile nahezu flächendeckend in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu finden sind, dar. Jeder, der im Besitz eines Euroschlüssels ist, kann diese Einrichtungen betreten und nutzen. Es handelt sich beispielsweise um Behindertentoiletten in Städten, öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen, Autobahnraststätten, Hochschulen, Freizeitanlagen, Kaufhäuser etc.

### Bestellung Euroschlüssel:

CBF Darmstadt e.V.  
Pallaswiesenstr. 23a  
64293 Darmstadt  
Tel. 06151 8122-0  
info@cbf-darmstadt.de  
www.cbf-da.de

Berechtigt zum Kauf eines Euroschlüssels sind behinderte Personen, die in Ihrem Schwerbehindertenausweis bestimmte Merkmale aufweisen. Genauere Informationen hierzu finden sie unter:

[www.schwerbehindertenausweis.de](http://www.schwerbehindertenausweis.de)

[www.schwerbehindertenausweis.de](http://www.schwerbehindertenausweis.de)

Der Euroschlüssel (Preis 23,- €) wird vom Verein Club Behinderter und ihrer Freunde, Darmstadt und Umgebung e.V. deutschland- und europaweit vertrieben. Ferner gibt es dort auch das Verzeichnis „Der Locus“ (Preis 8,- €), in dem in der Auflage von 2017 über 12.000 Toilettenstandorte in Deutschland und Europa verzeichnet sind. Viele Blinden- und Sehbehindertenvereine bieten den Euroschlüssel auch in ihren Geschäfts- und Beratungsstellen an.

Die öffentlichen Toiletten des Marktes Velden befinden sich im Alten Rathaus, Marktplatz 21, auf der linken Seite des Gebäudes. Folgende Öffnungszeiten:

Mo – Fr	9:00 - 18:00 Uhr
Sa	9:00 - 12:00 Uhr
So	9:00 - 11:00 Uhr

Mit dem Euroschlüssel können die Toiletten immer, auch außerhalb der Öffnungszeiten, geöffnet werden.

## Achtung vor aktueller Werbung für eine Bürgerinformationsbroschüre

Im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Velden wurde mitgeteilt, dass sich ein auswärtiger Verlag an Firmen per Telefon oder über Telefax zur Erteilung von Aufträgen für Inserate für die Herausgabe einer Bürgerinformationsbroschüre für Velden und Umgebung meldet. Dazu teilt die Gemeindeverwaltung mit, dass von der Verwaltungsgemeinschaft derzeit kein Auftrag zur Erstellung einer Informationsbroschüre erteilt ist. Bei der Zusammenarbeit mit unseren drei Mitgliedsgemeinden können sich die damit beauftragten Firmen immer mit einem Empfehlungsschreiben legitimieren.

## Schulung zu haushaltsnahen Dienstleistungen

Die Nachfrage für hauswirtschaftliche Unterstützung steigt kontinuierlich an. Nicht nur aufgrund der immer älter werdenden Gesellschaft, sondern auch weil der Entlastungs- und Betreuungsbetrag von 125,- € in Anspruch genommen werden kann. Leider gibt es allerdings zu wenige Anbieter für hauswirtschaftliche Leistungen – speziell für Personen mit Pflegegrad 1 – bzw. zu wenig qualifiziertes Personal um diesen Betrag in Anspruch nehmen zu können.

Daher bieten die Stadt Landshut und der Landkreis Landshut zusammen drei Schulungen an, die vom bayerischen Landesausschuss für Hauswirtschaft e.V. (BayLaH) und der deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e. V. durchgeführt werden. Beide Institutionen haben eine Kooperation zur Qualifikation von Personen vereinbart, die im Rahmen von Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen tätig werden. Mit der Zusammenführung von Kompetenzen der beiden Träger soll die Angebotsentwicklung haushaltsnaher Dienstleistungen optimiert werden. Weiterhin soll damit eine Vereinfachung erzielt werden, da Interessierte nun Schulungen zu beiden inhaltlichen Modulen (Umgang mit pflegebedürftigen bzw. demenzkranken Menschen und Hauswirtschaft) aus "einer Hand" erhalten.

### Kostenfrei für Ehrenamtliche

Es werden drei Schulungen für je vier Tage im Landratsamt Landshut angeboten. Eine Schulung für die Ehrenamtlichen, eine zweite Schulung für regulär beschäftigtes Personal und eine dritte Schulung für leitende Fachkräfte / Selbständige. Für jede der beiden letztgenannten Schulungen liegt der Kostenbeitrag bei einer vollen Auslastung (20 Teilnehmer) bei ca. 150 bis 160 € pro Person.

### Termine

#### Ehrenamtliche:

20./21.03.+ 26./27.03.2019 → Anmeldung bis 08.03.2019

#### regulär beschäftigtes Personal:

09./10.04.+ 16./17.04.2019 → Anmeldung bis 07.03.2019

#### leitende Fachkräfte / Selbständige:

14./15.05.+ 21./22.05.2019 → Anmeldung bis 08.04.2019

jeweils  
9-17 Uhr

**Anmeldung:** Frau Janine Bertram,  
Seniorenbeauftragte Landkreis Landshut  
[janine.bertram@landkreis-landshut](mailto:janine.bertram@landkreis-landshut) oder  
☎ 0871 – 4 08 21 16



## Neubürgerempfang

Alle im Jahr 2018 in das Gemeindegebiet Velden zugezogenen Bürger lädt der Markt Velden am **Sonntag, den 24. Februar 2019, um 14.00 Uhr** in die Aula der Grund- und Mittelschule Velden, Georg-Brenninger-Straße 18, zu einem Neubürgerempfang ein. Bürgermeister Greimel wird dabei kurz die Gemeinde vorstellen. Anschließend besteht in lockerer Gesprächsrunde die Möglichkeit zum gegenseitigen Kennenlernen. Auch Vertreter der Veldener Vereine werden anwesend sein.

## Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Der Marktgemeinderat hat als verkaufsoffen in 2019 festgelegt:

07. April	Mittefastenmarkt
14. Juli	Petersmarkt
29. September	Michaelimarkt

Verkaufsstellen dürfen an diesen Tagen von 12 - 17 Uhr geöffnet sein.

## Erlöse aus den Gemeindefeuerwehrbällen

Seit sieben Jahren organisieren die sechs Feuerwehren aus dem Gemeindegebiet Velden in der Faschingszeit einen Gemeindefeuerwehrball. Diese Tanzveranstaltung erfreut sich großer Beliebtheit. Auftritte der verschiedenen Tanzgruppen aus dem Gemeindegebiet werten diese Veranstaltungen immer besonders auf. Aus den angesammelten Überschüssen der vergangenen Jahre wurde ein wesentlicher Teil für den Aufbau und die Förderung der Jugendfeuerwehren verwendet. Es war den verantwortlichen Vorsitzenden der Feuerwehrvereine und den Kommandanten aber auch ein großes Anliegen, mit dem Restbetrag über den Markt Velden eine Hilfe für sozial hilfsbedürftige Mitmenschen zu ermöglichen. Dazu überreichten die Organisatoren und Feuerwehrreferent Florian Steer an Bürgermeister Ludwig Greimel einen Scheck in Höhe von 800 Euro.



## Schülertreffen beim Brunnenfest

Die Abhaltung eines Schülertreffens beim Brunnenfest ist schon Tradition geworden, welches stattfindet am **Samstag, den 13. Juli** und **Sonntag, den 14. Juli 2019**. Eingeladen sind diesmal die Jahrgänge 1939, 1949, 1959 und 1969, die in diesem Jahr einen „runden“ Geburtstag feiern. Für den Jahrgang 1979 werden noch Organisatoren gesucht, damit sich auch diesen früheren Schüler treffen können. Schon jetzt werden die ehemaligen Schüler der genannten Jahrgänge um Terminvormerkung und Teilnahme gebeten. Um das Schülertreffen auch für die bereits Verzogenen attraktiv zu gestalten geht der Appell an die Ortsansässigen zur Teilnahme. Ansprechpartnerin in der VG-Verwaltung: Gabi Wegener, Tel. 08742/288-36 oder [wegener@vg-velden.de](mailto:wegener@vg-velden.de)

## Senioren-Nachbarschaftshilfe

Wer Hilfe benötigt, kann sich im Rathaus melden unter: **08742/288-88**. Dort wird das Anliegen erfasst und in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeauftragtem des Marktes Velden, Herrn Gerhard Aigner, zusammengetragen.

„Gemeinsamkeit statt Einsamkeit“:

Senioren-Nachmittag mit Kaffee und Kuchen

- jeden dritten Donnerstag in Vilslern und
- jeden letzten Mittwoch in Eberspoint



Wer sich bei der Nachbarschaftshilfe engagieren möchte, gerne melden unter: Tel. 08742/96550 oder [info@gaigner.vkb.de](mailto:info@gaigner.vkb.de)

## Sprechstunden von Bürgermeister Greimel in Eberspoint und in Vilslern

Ergänzend zur Erreichbarkeit im Rathaus Velden hält erster Bürgermeister Ludwig Greimel für die Bürgerinnen und Bürger folgende Sprechstunden ab:

- Im Sportheim des FC Eberspoint im Regelfall an jedem zweiten Montag im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Im Sportheim des TSV Vilslern im Regelfall an jedem dritten Montag im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Über die konkreten Termine wird jeweils frühzeitig in der Vilsbiburger Zeitung und im Vilstalboten informiert.

## Markt Velden trauert um Bernard Fouchard



Im Dezember 2018 ist im Alter von 78 Jahren Bürgermeister a.D. Bernard Fouchard verstorben. Er war einer der Gründer und ein maßgeblicher Förderer der Partnerschaft zwischen dem Markt Velden und der französischen Gemeinde Aigrefeuille d'Aunis. Für eine Delegation aus Velden war eine Selbstverständlichkeit, an der Verabschiedung in Aigrefeuille teilzunehmen.

Von 1977 bis 2001 gehörte Bernard Fouchard dem Gemeinderat Aigrefeuille an. In der Zeit von 2001 bis 2014 war er der erste Bürgermeister der Veldener Partnergemeinde in der Charente maritime an der Atlantikküste.

Als stellvertretender Bürgermeister hatte Bernard Fouchard im Jahr 1985 die Gründungsurkunde für die Partnerschaft unterschrieben.

Bei allen Besuchen war die Familie Fouchard Gastfamilie für die Veldener. Und es gab kaum einen Fahrt nach Velden, an der Bernard nicht teilgenommen hat. Bei all diesen Begegnungen sind herzliche Freundschaften entstanden. Bernard Fouchard war als Bürgermeister und als Privatperson ein außergewöhnlicher Träger der lebendigen Gemeindepартnerschaft. Ihm war es wichtig, dass die Begegnungen sich nie auf offizielle Punkte beschränkten. Viel mehr schätzte er die persönlichen Beziehungen und Freundschaften. Ganz besonders unterstützte er die Teilnahme von Jugendlichen an den Besuchsfahrten.

Voller Stolz war er zuletzt mit einer Damenfußballmannschaft aus Aigrefeuille im Mai 2017 in Velden. Die Zeichen einer Krankheit waren ihm dabei schon bekannt, als er voller Wehmut bekannte, dass dies seine letzte Reise in das geliebte Bayern und Velden war.

Für die Verantwortlichen der Gemeinden Velden und Aigrefeuille ist es eine Verpflichtung, das Werk von Bernard Fouchard mit einer von Aktivitäten erfüllten Partnerschaft fortzuführen.

## Einbau eines Aufzugs im Schulhaus Velden

Mit einer Förderung von 88,5 % aus dem Kommunalinvestitionsprogramm Schule (KIP-S) wird im Jahr 2019 in das Gebäude der Grund- und Mittelschule Velden ein Aufzug eingebaut. Die Kostenschätzung beläuft sich auf EUR 188.000. Mit dieser Investition wird ein wichtiger Beitrag für die Verbesserung der Barrierefreiheit im Schulgebäude geleistet.

## **Erlass einer Hundeanleinverordnung**

Der Marktgemeinderat Velden hat in der Sitzung vom 12. Dezember 2018 aufgrund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes - LStVG – (BayRS 2011-2-I) in der geltenden Fassung mehrheitlich folgende Hundeanleinverordnung beschlossen:



### **§ 1 Anleinplicht**

(1) Wer Hunde in öffentlichen Anlagen oder auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen mit sich führt, hat dies so zu tun, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.

(2) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und zum Schutz der öffentlichen Reinlichkeit sind Kampfhunde (§ 2 Abs. 1) und große Hunde (§ 2 Abs. 2) in allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, beschilderten Geh- und Radwegen, Straßen und Plätzen innerhalb von Ortschaften, Weilern und im Zusammenhang bebauter Ortsteile im Gebiet des Marktes Velden ständig an der Leine zu führen.

(3) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.

(4) Die Person, die einen leinenpflichtigen Hund führt, muss dabei jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen.

### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

(1) Kampfhunde sind Hunde, die nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl S. 268) in der jeweils geltenden Fassung als Kampfhunde gelten.

(2) Große Hunde sind Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm, soweit sie keine Kampfhunde sind. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann, Rottweiler und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

### **§ 3 Ausnahmen**

Von der Anleinplicht nach § 1 dieser Verordnung sind ausgenommen:

- a) Blindenführhunde,
- b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Deutschen Bahn AG und der Bundeswehr im Einsatz,
- c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
- d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind, sowie
- e) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

#### § 4 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 2 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an der Leine führt,
2. entgegen § 1 Abs. 3 eine nicht reißfeste oder eine mehr als drei Meter lange Leine verwendet oder
3. entgegen § 1 Abs. 4 einen Kampfhund oder großen Hund angeleint ausführt, ohne in der Lage zu sein, dieses Tier körperlich zu beherrschen oder als Verantwortlicher einen Kampfhund oder großen Hund von einer Person angeleint ausführen lässt, welche nicht in der Lage ist, dieses Tier körperlich zu beherrschen.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. März 2019 in Kraft.

Dem Markt Velden ist bewusst, dass es sich mit dieser Verordnung um eine Regelung im „Spannungsfeld“ zwischen den berechtigten Interessen der Hundehalter und den berechtigten Interessen derjenigen Bürgerinnen und Bürger handelt, die mit freilaufenden Hunden Probleme haben. Die vom Markt Velden erlassene Anleinverordnung gilt in gleicher Weise in vielen anderen Gemeinden und schafft hoffentlich ein gutes Miteinander zwischen den oben genannten Gruppen.

#### Neue Öffnungszeiten für die Kindertageseinrichtungen im Ort Velden

Ab dem *01. September 2019* gelten für die Kindertageseinrichtungen des Ortes Velden folgende neue Öffnungszeiten:

#### Kindergarten Sonnenschein und Kinderkrippe Regenbogen

Montag bis Donnerstag	7.00 Uhr bis 16.30 Uhr (bisher 7.15 Uhr bis 16.45 Uhr)
Freitag	7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Diese Zeiten gelten für das *Kinderhaus Sonnenschein* und die *Krippe Velden*. Der Hort Velden schließt ab *01. September 2019* freitags ebenfalls um 15.30 Uhr.

Die Öffnungszeiten des neuen *Kindergartens Velden II* (Buchbacher Straße) werden vormittags sein. Die genauen Zeiten stehen noch nicht genau fest und werden nach der Kindergarteneinschreibung festgelegt, wenn der Bedarf an Plätzen feststeht.

Die Öffnungszeiten des *Kindergartens Eberspoint* bleiben unverändert.

## Jugendfeuerwehr Velden

Andere spielen: Schere, Stein, Papier....

WIR: Schere, Spreizer, Hebekissen!



Die Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Velden startet in ein neues Ausbildungsjahr. Auch 2019 wird es neben der Ausbildung in Technik, Löschwesen und Erste Hilfe wieder einiges an gemeinschaftlichen Freizeitaktivitäten geben. Hierzu hat das vierköpfige Ausbildungsteam einen abwechslungsreichen Plan erstellt, so dass wieder jeden zweiten Mittwoch ab 18.00 Uhr im Gerätehaus der Feuerwehr Velden in der Vilsbiburger Straße 50 die Gruppenabende stattfinden können. Interessierte Jungen und Mädchen ab 12 Jahren und deren Erziehungsberechtigte, die sich ein Bild von der Arbeit der Jugendfeuerwehr machen wollen, sind dazu am **20. Februar 2019 um 18.30 Uhr** zu einem Informationsgespräch im Feuerwehrhaus eingeladen.



**JUGENDFEUERWEHR VELDEN – 112 % einsatzbereit – Komm und mach mit – wir freuen uns auf Dich!**

## Ortsentwicklung Velden – Umgestaltungen am Marktplatz



Im Rahmen des Ortsentwicklungskonzepts packt der Markt Velden mit Mitteln aus der Städtebausanierung das nächste Projekt an: Nachdem das Parkhaus zumindest schon teilweise genutzt werden kann und die „Stengern“ erneuert wurden, soll

als nächstes der Marktplatz an einigen Stellen verbessert werden. Dabei geht es um keine weitreichenden Änderungen wie bei der großen Sanierungsmaßnahme vor fast 30 Jahren, sondern um die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und die Barrierefreiheit. Dem Grundkonzept des Architekturbüros AGS aus München hat der Marktgemeinderat in der Sitzung vom 16. Januar 2019 zugestimmt. Inhalte sind unter anderem:

- Stärkung der Aufenthaltsqualität am Petersbrunnen und am Apoll
- Schaffung eines „Radlertreffs“ mit Ladestation am Maibaum
- Umgestaltung der Terrasse am oberen Marktplatz mit Einbahnregelung und Optimierung der Parkflächen
- Verbesserung von Grünflächen, Beleuchtung, Werbemittel
- Schaffung von mehr Sitzgelegenheiten

Über die konkreten Planungen wird der Markt Velden die Bevölkerung zeitnah informieren. Auf die Veröffentlichungen auf der Homepage [www.aufbruch-velden.de](http://www.aufbruch-velden.de) wird verwiesen.

### **Rollender Supermarkt in Eberspoint**

Seit Ende September 2018 fährt der rollende Supermarkt des BRK-Kreisverbands Erding zweimal in der Woche Eberspoint an und sorgt dabei für eine Einkaufsmöglichkeit vor Ort. Wie die Betreiber mitteilen, ist in den letzten Wochen eine abnehmende Frequentierung eingetreten. Damit das Angebot noch für längere Zeit besteht, hofft die Gemeinde, dass die Bevölkerung aus Eberspoint und Umgebung den rollenden Supermarkt nutzt.



### **Nutzung des Parkdecks in Velden**

Seit Anfang Dezember ist die untere Ebene des Parkdecks mit Zufahrt Jahnstraße im Probetrieb geöffnet. Die Nutzung ist bis zur endgültigen Fertigstellung, die im ersten Halbjahr 2019 geplant ist, kostenfrei.



### **Kommunale Verkehrsüberwachung in Velden**

Nachdem alle rechtlichen und organisatorischen Abklärungen mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern getroffen sind, beginnt in Kürze die Überwachung des ruhenden Verkehrs insbesondere in den seit 1995 bestehenden Kurzparkzonen, aber auch von Parken auf Gehwegen und Behinderung von Durchfahrten für Einsatzfahrzeuge. In den ersten beiden Wochen werden Vergehen noch nicht geahndet, sondern nur mit Flugblatt informiert.



## Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung der Gemeinde Neufraunhofen findet am **Samstag, den 02. März 2019 um 14.00 Uhr** im Gasthaus Rampl in Hinterskirchen statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

## Seniorenachmittag



Der Seniorenachmittag der Gemeinde Neufraunhofen findet am **Samstag, 02. März 2019 um 14.00 Uhr** im Gasthaus Rampl in Hinterskirchen statt.

## Theobaldmarkt

Der traditionelle Theobaldmarkt findet am **Sonntag, den 12. Mai 2019** statt. Dazu sind alle Interessenten aus nah und fern eingeladen.

## Im Jahr 2019 wieder „Gartenlust“ im Schloß Neufraunhofen

Aufgrund des großen Erfolgs findet auch in diesem Jahr im Schloß Neufraunhofen wieder die Veranstaltung „Gartenlust“ statt. Termin ist diesmal bereits früher vom **03. – 05. Mai 2019**. Öffnungszeiten sind jeweils 10.00 – 18.00 Uhr.

## Sanierung des früheren Schulhauses in Hinterskirchen

Das frühere Schulhaus in Hinterskirchen ist ein ortsbildprägendes Gebäude. Ein Teil davon steht den Vereinen als Mehrzweckraum zur Verfügung. Schon seit längerer Zeit gab es im Gemeinderat Diskussionen, ob dieses Gebäude saniert werden soll oder ein Neubau die sinnvollere Alternative ist. Schon Anfang 2018 hatte die Gemeinde nach einem Termin mit dem Amt für Ländliche Entwicklung für dieses Projekt einen Antrag zur Aufnahme in das Programm einfache Dorferneuerung gestellt. Zielsetzung ist die Fortführung und Sicherung der bisherigen Nutzung für Vereine und der Wohnungsnutzung.

Das Förderprogramm „Innen statt Außen“ bringt für dieses Objekt einen äußerst guten Lösungsansatz für die Modernisierung mit Aufwertung in der Innerortslage. Die Bestandserhaltung bei dieser Förder-schiene hat absoluten Vorrang. Ein Abriss mit einem Neubau wird nur in besonderen Ausnahmefällen gefördert. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen kommt für den Zuwendungsgeber für das frühere Schulhaus eine Neubauförderung nicht in Frage. Für die Maßnahme kann die Gemeinde mit einer Förderung von mindestens 80 % rechnen. Die damit verbundene Selbstverpflichtung gemäß den Vorgaben des Programms kann die Gemeinde erfüllen. Dazu gehört, mit der vorrangigen Nutzung von Brachen und Gebäudeleerständen zunächst auf Innenentwicklung zu setzen. Weiter wird zum Ausdruck gebracht, dass bei der notwendigen Ausweisung von Baugebieten bei der Parzellengröße das Postulat Flächen sparen, die Aufnahme eines Bauzgangs zur Vermeidung von Spekulationsprojekten und Geldanlagen sowie die Möglichkeit zum verdichteten Bauen gilt. Weiterhin muss die Gemeinde im Förderantrag darstellen, welche Zielvorstellungen bzw. Entwicklungen mit der Maßnahme angestrebt werden.

Der Gemeinderat Neufraunhofen hat einstimmig die Einreichung eines Förderantrags sowie die Zusammenarbeit mit der Architektengemeinschaft Andrea Püttmann-Schoßer aus Breitenwies und Werner Meilinger aus Pfettrach beschlossen.





## Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung der Gemeinde Wurmsham findet am **Donnerstag, 21. März 2019 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Maier in Wurmsham statt. Auf dem Programm steht ein Bericht von Bürgermeisterin Maria Neudecker. Anschließend besteht die Möglichkeit zu Anfragen. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen.

## Stellenausschreibung für Raumpflegerkraft

Der Schulverband Pauluszell sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Grundschule in Pauluszell eine Raumpflegerkraft(m/w/d). Die Wochenarbeitszeit beträgt 8 Stunden; eine spätere Ausweitung der Arbeitszeit ist nicht ausgeschlossen. Die Arbeitszeit ist am Nachmittag nach dem Unterrichtsende zu leisten. Bewerbungen sind an das Rathaus, Bahnhofstr. 42, 84149 Velden Sachgebiet 10 einzureichen. Auskünfte sind unter 08742 / 288-34 zu erhalten. Bewerbungen sind bis spätestens 06. März im Rathaus abzugeben.

## Tautropfen – Kinderbetreuung Nachmittagsgruppe & Tag der offenen Tür



Wir freuen uns sehr, der großen Nachfrage ab Sept. 2019 mit einer Nachmittagsgruppe entsprechen zu können! Sie wird zehn weitere Plätze bieten, die sich bis zu 16 Kinder teilen können.

In unserer naturnahen Kleinkinderbetreuung in Kleinvohberg 1, 84189 Wurmsham können Sie Ihr Kind zwischen 2 - 5 Mal pro Woche betreuen lassen. Eine Vormittagsgruppe besteht bereits, welche Betreuungszeiten von 8-13 Uhr bieten. In unserer neu entstehenden Nachmittagsgruppe (13-18 Uhr) sind ab Sept. noch Plätze frei. Außerdem suchen wir noch eine/n *qualifizierte/n Mitarbeiter/in*, die bzw. der uns nachmittags mit 10 Stunden pro Woche unterstützt.

Am **Samstag, dem 9.3.2019** findet von **9-12 Uhr** der diesjährige **Tag der offenen Tür** statt. Alle interessierten Familien sind herzlich eingeladen, uns und unsere Räumlichkeiten kennenzulernen.

Nähere Infos unter 0151-21801300 (Constanze Iorga-Oswald) bzw. [tautropfen-kinder@gmx.de](mailto:tautropfen-kinder@gmx.de).

## Breitband

Ende 2017 wurde die zweite Ausbaustufe zur Verbesserung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Wurmsham durch die Telekom abgeschlossen. Für einen großen Teil der Gemeinde Wurmsham steht seitdem eine höhere Bandbreite zur Verfügung. Teilweise wird allerdings davon nicht Gebrauch gemacht, da fälschlicherweise angenommen wird, dass die Umstellung automatisch erfolgt. Daher nochmal zur Erinnerung: **Eine automatische Umstellung erfolgt nicht. Es ist notwendig, eine Vertragsanpassung vorzunehmen, wenn man von der modernen Technik und einem schnelleren Internet profitieren will.** Dafür bietet sich der direkte Kontakt mit dem Telekom-Vertriebspartner Elektrofachmarkt „Der Hammer“ in Vilsbiburg an. Dieser übernimmt fachkundig die notwendigen Formalien.

## Dorfwirtshaus und Dorfladen Seifriedswörth

Die Sanierung und Erweiterung des Dorfwirtheuses in Seifriedswörth kann bald abgeschlossen werden. Der Gemeinde Wurmsham war die Sanierung des Gebäudes mit Förderung des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern eine wichtige Zielsetzung zur Belebung des Dorfes. Ein angestrebtes Ziel zur Aktivierung der Dorfgemeinschaft wurde bereits mehr als erreicht: Seit dem Beginn der Maßnahmen haben Bürgerinnen und Bürger bisher 3.250 freiwillige Arbeitsstunden geleistet. Für diese Arbeiten wurden zudem viele Maschinen und Gerätschaften kostenlos zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit den am Bau beteiligten Firmen haben sie in der Dorfmitte ein Schmuckstück als neuen Treffpunkt gestaltet.

Das Gasthaus hat den Namen „Wirt z`Seifriedswörth“ erhalten. Pächter sind Robert Waitl und Karina Pahl. Im gleichen Gebäude wird von der Bäckerei und Lebensmittelgeschäft Josef Kellermann aus Wurmsham der „Drei-Quellen-Dorfladen“ betrieben.

Die Eröffnung des Gasthaus und des Dorfladens erfolgt am 08. März 2019. Über die konkreten Öffnungszeiten wird in der Presse und im Internet frühzeitig informiert.



## D`Nachbarn

Schaust dein Nachbarschaft nimma o,  
weil er dir hod Unrecht do.

Kannst eahm oafach ned verzeihn,  
dann muasst du a oft soiwa leid`n.

Drum sag i hoid, vasteht`s eich wieda,  
san am End do gar ned so zwieda.  
Gebt`s eich friedlich boid die Hand,  
dann habt`s es scheena mitanand.

Wenn`t`s es mitananda schaffts,  
habst a guade Nachbarschaft.

Passt`s auf eure Sachal auf,  
bist amoi ned in deem Haus.

Hoifan da, wennst gach wen brauchst,  
Leihan dir an Zeig, wenn`t`s wos brauchst.

Oftmois san`s dann gern bereit,  
machan da a kloane Freid.

Frei nach dem Gedicht von Josef Schopf aus  
„Gedichte in Mühlviertler Mundart“